

## Dezernat III / Umweltamt – SG Gewässerschutz

Landkreis Saalekreis  
Der Landrat

**Bekanntmachung**

**Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls auf das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG):**

**Einleitung von mechanisch und biologisch gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Schkopau in die Saale.**

Gemäß § 5 (2) UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Der Abwasserzweckverband Merseburg beabsichtigt die Einleitung von organisch belastetem, mechanisch und biologisch gereinigtem Abwasser mit einem biochemischen Sauerstoffbedarf in fünf Tagen (roh) bis in Höhe von 2.700 kg/d.

Gemäß § 1 Abs. 1 Nummer 13.1.2 des UVPG ist für die Errichtung und den Betrieb einer Abwasserbehandlungsanlage, die ausgelegt ist für organisch belastetes Abwasser von 600 kg/d bis weniger als 9.000 kg/d biochemischen Sauerstoffbedarfs in fünf Tagen (roh) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen.

Im Ergebnis der gemäß § 7 Abs. 1 des UVPG durchgeführten allgemeinen Vorprüfung wurde festgestellt, dass für die Abwassereinleitung

**keine Umweltverträglichkeitsprüfung**

erforderlich ist, weil von der Maßnahme keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Bei der Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter wurden besonders berücksichtigt:

- das festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Saale nach § 76 Wasserhaushaltsgesetz,
- die Wechselwirkungen mit anderen Vorbelastungen am Standort und in der Saale,
- die Wasserrahmenrichtlinie für Oberflächengewässer,
- eine Vorprüfung nach § 34 Bundesnaturschutzgesetz,
- Zugriffs- und Störungsverbote nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz,
- besonders geschützte Biotope nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz im Beurteilungsraum,
- das Flora-Fauna-Habitat-Gebiet FFH0141 im Beurteilungsraum,
- das SPA-Gebiet (Special-Protection-Area) SPA0021 im Beurteilungsraum.

Die Unterlagen zur hier vorgenommenen Einzelfallprüfung auf das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung können während der Dienststunden in der Kreisverwaltung des Saalekreises, Umweltamt, bei der Unteren Wasserbehörde eingesehen werden.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar. Die Einschätzung der zuständigen Behörde kann in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin überprüft werden, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 7 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Handschar  
Dezernent



**Öffentliche Bekanntmachung**  
Verbandsversammlung des  
Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis  
(WAZV Saalkreis)

Montag, d. 26.02.2018, 17.00 Uhr

Bürogebäude des WAZV Saalkreis  
Sennewitzer Straße 7, 06193 Petersberg/OT Gutenberg

**Tagesordnung:**

***Öffentlicher Teil:***

- TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 5 Genehmigung der Niederschrift vom 27.11.2017 –  
öffentlicher Teil
- TOP 6 Anfragen der Bürgerinnen und Bürger
- TOP 7 Bericht der Geschäftsleitung
- TOP 8 4. Änderung Verbandssatzung
- TOP 9 2. Änderung Wasserversorgungssatzung
- TOP 10 Info Bilanzierung von Beteiligungen
- TOP 11 Anfragen, Anregungen, Informationen

***Nichtöffentlicher Teil:***

- TOP 12 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 13 Genehmigung der Niederschrift vom 27.11.2017 –  
nichtöffentlicher Teil
- TOP 14 Informationen Geschäftsleitung
- TOP 15 Rechtsangelegenheiten
- TOP 16 Personalangelegenheiten
- TOP 17 Anfragen, Anregungen, Informationen

***Öffentlicher Teil:***

- TOP 18 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentli-  
chen Teil

<b>Impressum</b>	Amtsblatt für den Landkreis Saalekreis; im Internet unter: <a href="http://www.saalekreis.de">www.saalekreis.de</a>
<b>Herausgeber:</b>	Der Landrat; Landkreis Saalekreis, Domplatz 9, 06217 Merseburg, Tel. 03461 40-0; Postanschrift: Postfach 1454, 06204 Merseburg
<b>Verantwortlich:</b>	Büro Landrat, Herr Langnickel
<b>Satz/Druck:</b>	Landkreis Saalekreis Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat in den Bürgerinformationen der Kreisverwaltung, Domplatz 9 in 06217 Merseburg, Hansering 19 in 06108 Halle und Kirchplan 1 in 06268 Querfurt zur Einsichtnahme aus. Den Stadtverwaltungen und gemeinsamen Verwaltungsämtern der Gemeinden wird das Amtsblatt zur Bekanntmachung zur Verfügung gestellt. Es kann abonniert werden.
<b>Bezug und Informationen:</b>	Landkreis Saalekreis, Büro Landrat, Postfach 1454, 06204 Merseburg, Tel. 03461 40-1029, E-Mail: <a href="mailto:amtsblatt@saalekreis.de">amtsblatt@saalekreis.de</a>